

AMTSBLATT

der Gemeinde Laußig



9. April 2025

Nr. 6/2025



Einladung Gemeinderatssitzung

Am 24. April 2025 findet um 18.30 Uhr die nächste Gemeinderatssitzung im Ländlichen Bürgerzentrum Laußig, großer Versammlungsraum, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig statt.

Tagesordnung

1. öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung.** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift vom 18. Februar 2025 und Festlegung der Mitunterzeichner, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Beratung und Beschlussfassung**
 - 2.1. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17. Mai 2010 für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 und Feststellung der Ergebnisermittlung 2022 und 2023/2024
 - 2.2. 3. Lesung Haushaltsplan 2025
 - 2.3. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss Nr. 31/3/2024 vom 10. Dezember 2024
 - 2.4. Übertragung von Fördermitteleinnahmen pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen ins Folgejahr 2025 aus dem Jahr 2024
 - 2.5. Vergabe von Ingenieurleistungen
 - 2.5.1 Teilsanierung Turnhalle Pressel
 - 2.5.2 Umbau Hort Authausen – Sanitärtrakt
3. **Informationen/Informationsvorlagen/Vorberatung**
 - 3.1. Beteiligungsbericht 2023
 - 3.2. Vorkaufsrechtsverzicht Gemeinde
 - 3.3. Hausnummernvergabe
4. **Verschiedenes**

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Laußig, 24. März 2025



Schneider
Schneider
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Laußig

Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinden Doberschütz und Laußig – Wahl zum Friedensrichter –

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Schieds- und Gütestellen des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGStG) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlichen tätigen Friedensrichter wahrgenommen.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Gemeinde Doberschütz nimmt die Aufgabe der Errichtung und Betreibung einer Schiedsstelle auch für die Gemeinde Laußig wahr (gemäß Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle vom 05.10.2012). Daher erstreckt sich das Aufgabengebiet des Friedensrichters auf die Gemeinde Doberschütz mit den Ortsteilen Battaune, Bunitz, Doberschütz, Mölbitz, Mörtitz, Paschwitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Winkelmühle, Wöllnau, Rote Jahne sowie die Gemeinde Laußig mit den Ortsteilen Gruna, Pristäblich, Kossa, Pressel, Durchwehna, Görschlitz und Authausen.

Auf folgende Ausschlussgründe wird hinweisen:

Gemäß § 4 SächsSchiedsStG muss der Friedensrichter nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitung, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Einsatzleitung wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass oben genannte Ausschlussgründe nicht vorliegen; sowie seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Gemeinde wird vor der Wahl den Direktor des Amtsgerichtes Eilenburg hören. Weiterhin bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Eilenburg.

Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat gewählt und ehrenamtlich tätig. Das Amt des Friedensrichters beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes und endet fünf Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode), wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird, wenn der Friedensrichter sein Amt niederlegt oder wenn er seines Amtes enthoben wird. Bei Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Friedensrichter bis zum Amtsantritt des

Nachfolgers im Amt.

Interessierte Einwohner der Gemeinden Doberschütz und Laußig richten bitte ihre Bewerbung um dieses Ehrenamt schriftlich unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Beruf und vollständiger Adresse sowie einer Erklärung zu den Ausschlussgründen und der Einwilligung zum Auskunftersuchen bis zum 30. April 2025 an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz. Nähere Auskünfte können im Hauptamt (Ansprechpartnerin Frau Behr, Tel.: 034244/54018) eingeholt werden.

Laußig, 26. März 2025



Schneider
Bürgermeister

Heimatgeschichte

Vor 80 Jahren: Das Kriegsende in Düben am 24. April 1945

(Wsp). 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges berichte ich heute von der Situation zwischen Mulde und Elbe. Dabei sollte aber die Ursache nicht vergessen werden: der Nationalsozialismus mit seinem Größenwahn und seiner Menschenverachtung, die Kriegsverbrechen und der Völkermord. Und so bitter das auch war – nach dem, was Deutsche anderen Menschen angetan hatten, durfte keiner mit Milde rechnen. Und es waren nicht wenige Dübener Bürger, die der Nazi-Ideologie folgten, auch Dübener brachten ihre Mitbürger in Konzentrationslager, verrieten ihre Nachbarn an die Gestapo, misshandelten Kriegsgefangene. Es gab aber auch jene, die in den Konzentrationslagern waren, die ihre Nachbarn schützten und Kriegsgefangenen halfen. Düben lag also nicht außerhalb von irgendwas, sondern war Teil dieses Staates, Teil dieser Ideologie und Teil dieser Zeit.

Und das Ende dieser Zeit war für Düben der 24. April 1945, also vor 80 Jahren. Hier ein Dokument, welches am 3. Oktober 2006 von den USA freigegeben wurde, bis dahin galt: Geheimhaltung. Es handelt sich dabei um den Divisionsbericht der 104. Infanterie-Division vom 24. April 1945, hier auszugsweise wiedergegeben:

„Nachrichtenzusammenfassung bis zum 24. April 1945, 14.00 Uhr.

Allgemeine Situation: Die Begegnung: Die in den letzten 24 Stunden erhaltenen Informationen zeigen an, dass in diesem Gebiet die Russen die Elbe nicht überquert haben. Die deutschen Truppen und deutschen Zivilisten, die zwischen Mulde und Elbe aufgegriffen wurden, strömen westwärts zu unseren Linien, meistens mit wehenden weißen Fahnen. Die Angaben der Zivilisten und Kriegsgefangenen zeigen, dass die Russen entlang der Elbe am Ostufer sind, aber bisher niemand in unseren Sektor kam. In den frühen Nachtstunden wurden in den Städten östlich der Mulde viele Aktivitäten beobachtet und gehört. Diese wurden nach Mitternacht schwächer, begannen aber wieder mit Tagesanbruch. Seitdem sind die Straßen zwischen den beiden Flüssen überschwemmt mit Verkehr,



Die letzten Verteidiger von Düben ergeben sich – oft verblendete Kinder

Archiv: Fritzsche

gemischten Kolonnen von Soldaten, Zivilisten, Ausrüstungen und Vertriebenen.

Kapitulierte: Verschiedene Gruppen von Kapitulierten haben sich am Morgen in unsere Hände begeben. Eine Kolonne, bestehend aus einem Feldartilleriegeschütz, einem Halbkettenfahrzeug und 20 Infanteristen ergab sich dem 415. Infanterieregiment kurz nach Mittag. Etwa zur gleichen Zeit ist eine Gruppe von 100 Infanteristen dabei, sich dem 414. Infanterieregiment zu ergeben. Verhandlungen mit anderen Kolonnen finden in Düben statt und es wird eine weitere Kapitulationsgruppe erwartet.

Patrouillen: Während der Nacht hat eine ausgesandte Patrouille des 413. Infanterieregiments der Kompanie C die Brücke in Düben untersucht. Beide Bögen der Brücke sind kaputt. Der Fluss ist an dieser Stelle etwa 50 Yards (Anm. d. Red.: 45 Meter) breit. Einige Tellerminen wurden am Brückenanfang gefunden. Hindernisse waren nicht da. Patrouillen nach Mörtitz und Mensdorf hatten keinen Feindkontakt. Eine Patrouille des 413. Infanterieregiments fuhr nach Düben und übernahm die Stadt. Die Berichte geben an, dass die Stadt ursprünglich von der deutschen Armee verlassen worden war, aber später strömten welche mit der Absicht, sich unseren Truppen zu ergeben, zurück in die Stadt.

Zivilisten: Zirka 100 Zivilisten wurden am östlichen Ende von Bitterfeld versammelt und für den Übergang zu unseren Reihen vorbereitet. Mitglieder des Aufklärungszuges überquerten den

Fluss und verweigerten in Übereinstimmung mit der Direktive vom nächsthöheren Hauptquartier den Zivilisten die Überquerung des Flusses. Jedoch sieben Soldaten in Zivilkleidung wurden gefangen genommen und zu unseren Reihen gebracht. Die Zivilisten kehrten nach Friedersdorf zurück und gerieten unter feindliches Artilleriefeuer.

Angaben der Kriegsgefangenen: Alle Kriegsgefangenen gaben an, dass die Russen an der Elbe sind. Die Kriegsgefangenen von der Division ‚von Hutten‘ zu einer Einheit zugehörig, die Mühlbeck und Rösa verteidigte, zog in der Nacht zum 22. zum 23. April Richtung Wittenberg ab, um den russischen Vormarsch aufzuhalten. Die Kriegsgefangenen gaben an, dass die Russen bei Elster die Elbe überquerten. Das konnte aber nicht durch andere Quelle bestätigt werden und bleibt eine zweifelhafte Sache.“

Zuvor hatten mutige Dübener Bürger am Kirchturm die weiße Fahne gehisst, für die Stadt Bad Düben war damit der Krieg zu Ende.

Lutz Fritzsche

Leserpost

Wissenschaft auf dem „Knackigen Acker“

(Kossa/Wsp). Seit nun 2022 ist die solidarische Landwirtschaft (Solawi) „Knackiger Acker“ teil des PANE-Forschungsprojekts der TU-Berlin. Das Ziel des PANE-Projektes ist es, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Effekte solidarischer Landwirtschaft in strukturschwachen, ländlichen Regionen zu erforschen. Dazu wurden 15 solidarische Landwirtschaften aus ganz Ostdeutschland ausgewählt, wobei fünf davon zu Kernhöfen wurden, die genauer untersucht werden – wie auch der „Knackige Acker“ in Kossa.

Dazu kommen Bodenkundler zweimal im Jahr auf den Acker und untersuchen den Boden nach verschiedenen Methoden. Weiterhin gibt es Workshops, Mitgliederumfragen und Treffen mit Entscheidungsträgern in der Politik, wie letzten November in Potsdam mit Laußigs Bürgermeister Lothar Schneider. Was kann die Solawi für die Region tun? Und umgekehrt auch: Wie kann die

Politik die Solawis unterstützen?

In diesem Jahr ist ein Vogelmonitoring auf dem Feld geplant, bei dem ein Gerät Vogelstimmen aufnimmt und die Arten dazu bestimmt. Neu ist, dass eine Zusammenarbeit mit dem EU-weiten Regenwurm-Projekt „SoilRise“ stattfinden soll. Regenwürmer vom „Knackigen Acker“ sollen von der Universität Göttingen bestimmt werden und somit helfen, die Verbreitung der verschiedenen Arten von Regenwürmern in ganz Europa zu analysieren. Dies hilft auch den Bauern, den Boden besser zu verstehen, da Regenwürmer ein wichtiger Indikator für die Bodengesundheit sind und jede einzelne Art ihre Funktion im Ökosystem hat.

Wer Interesse an regionalem Biogemüse hat, kann sich gern direkt melden, da noch wenige Plätze ab April vergeben werden können (Tel.: 0176/21234193 oder E-Mail: knackiger.acker@posteo.de).

Anne und Phil Gäbler